

Beschluss

Förderung und Unterstützung der nachhaltigen Waldwirtschaft

Der Landtag stellt fest:

Die Extremwetterereignisse des letzten Jahres sind in den rheinland-pfälzischen Wäldern sichtbar: viele Baumarten litten unter Hitze- und Dürrestress. Bereits Ende Juli reagierten unsere Laubbäume, wie Eichen und Buchen auf den Stress mancherorts mit Laubverfärbung und Blattfall. Die Fichte traf es noch schlimmer, da der Borkenkäfer optimale Vermehrungsbedingungen vorfand und die geschwächten Nadelbäume befiel. Es wird geschätzt, dass mittlerweile bereits nahezu 1 Million Kubikmeter Kalamitätsholz im Land angefallen sind – mit der Perspektive, dass die Entwicklung sich im Jahr 2019 fortsetzen wird. Diese Situation ist für alle Forstbetriebe finanziell sehr belastend: während durch den erhöhten Aufwand für die Waldbewirtschaftung die Kosten steigen, sind die Holzpreise durch das Überangebot an „Schadholz“ in den vergangenen Monaten erheblich gefallen.

Die wirtschaftliche Dimension dieser Entwicklung ist noch nicht abschließend zu bewerten. Mit Blick auf die ca. 50 000 Beschäftigten in der Holz- und Forstwirtschaft in Rheinland-Pfalz wird allerdings klar, dass unser Wald und die mit der Holzproduktion und -verarbeitung befassten Betriebe auch zu den bedeutendsten Branchen im produzierenden Gewerbe zählen. Darüber hinaus sind die vielseitigen Funktionen des Waldes für die Erholung und Gesundheit nicht zu unterschätzen. Wie etwa das Biosphärenreservat Pfälzerwald oder auch der Nationalpark Hunsrück-Hochwald beispielhaft verdeutlichen, sind Wälder für den Tourismus und die Freizeitgestaltung zunehmend von Interesse.

Unsere Wälder sind aber nicht nur Rohstofflieferant und Arbeitsplatz. Vielmehr sind naturnahe, strukturreiche Wälder auch Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten und dienen als wichtiger CO₂-Speicher. Gemeinsam mit einer nachhaltigen Holzverwendung leistet der Wald einen bedeutsamen Beitrag zum aktiven Klimaschutz.

Die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) auf Bundesebene wurde für die finanzielle Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zur Schadensbeihilfe erweitert. Angesichts der bestehenden Schäden in Rheinland-Pfalz gibt es einen erheblichen Finanzierungsbedarf, nicht nur im Staatswald, sondern auch im Kommunal- und Privatwald, der sich auf mehrere Million Euro für die Räumung der betroffenen Flächen und die Wiederaufforstung und Forstverjüngung einschätzen lässt. Um die Dimensionen und die Bedeutung einzuordnen: 26,7 Prozent der 840 000 Hektar Waldfläche in Rheinland-Pfalz sind im

Privatbesitz. Der größte Teil des Waldes ist mit 46,1 Prozent aber in kommunaler Hand. 2001 Gemeinden und 302 sonstige Körperschaften besitzen zusammen eine Waldfläche (forstliche Betriebsfläche) von 406 655 Hektar. Die bislang von der Bundesebene angekündigte Förderung ist dagegen nicht annähernd ausreichend: laut Berechnungen der Landesregierung würden nach jetzigem Stand den privaten und kommunalen Waldflächen demnach pro Jahr lediglich 265 000 Euro zukommen. Diese Summe wird zusätzlich zu 40 Prozent vom Land kofinanziert.

Die Auswirkungen des Klimawandels wurden im vergangenen Jahr durch die Extremwetterereignisse wiederholt sichtbar. Nicht nur bei der Beseitigung der Schäden, sondern auch durch ein konsequentes Vorgehen beim Klimaschutz sind auf kommunaler, Landes- vor allem aber auf Bundesebene alle Verantwortlichen gefordert.

Der Landtag begrüßt:

- den landesweiten Aufbau von eigenständigen Holzvermarktungsgesellschaften;
- die zusätzliche Bereitstellung von sieben Millionen Euro p. a. zur Sicherung der Liquidität des Landesbetriebs „Landesforsten Rheinland-Pfalz“ im Doppelhaushalt 2019/2020;
- die engagierte Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinschaftsforstämtern und den zentralen Einrichtungen von Landesforsten;
- die flächendeckende naturnahe Waldbewirtschaftung durch Landesforsten und die Maßnahmen zur Risikovorsorge im Waldbau, wie etwa durch Vorausverjüngung von Reinbestockungen durch standörtlich geeignete heimische Baumarten;
- dass sich die Landesregierung in einem Bundesratsantrag mit der Bitte an die Bundesregierung gewandt hat, die Etatansätze der zur Bewältigung klimawandelbedingter Extremwetterfolgen im Rahmen der GAK-Förderung erheblich aufzustoßen, um die enormen Herausforderungen durch die Verluste im Privat- und Kommunalwald schultern zu können;
- die durch die Landesregierung vorgesehene Einrichtung eines ständigen Beratungsforums aller Waldbesitzarten, die eine enge Abstimmung unterjähriger Handlungserfordernisse sicherstellen und einen diesbezüglich raschen Informationsfluss zu den betroffenen Akteuren gewährleisten soll;
- den integrierten Waldschutz und die nachhaltige Waldbewirtschaftung;
- den naturnahen, klimatoleranten Waldumbau durch Landesforsten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich auf Bundesebene weiterhin für eine Erhöhung der GAK-Mittel für die Behebung der Waldschäden und eine angemessene Verteilung auf die hauptsächlich von den Waldschäden betroffenen Länder einzusetzen;
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Energiewende und ein umfassender Klimaschutz ambitioniert vorangetrieben wird;
- sich weiterhin für eine zukunftsfeste Gestaltung der Strukturen für die Holzvermarktungsorganisationen einzusetzen;
- auch weiterhin den naturnahen, klimatoleranten Waldumbau zu forcieren und kommunale sowie private Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dabei aktiv zu unterstützen;
- die im Doppelhaushalt 2019/2020 zur Verfügung stehenden Mittel für den Klimaschutz, die Energiewende und die Wärmewende in Höhe von insgesamt mehr als 25 Millionen Euro weiterzuentwickeln und neue Projekte und Innovationen zu fördern;
- die zur Wahrung der Arbeitsfähigkeit notwendige Liquidität des Landesbetriebs Landesforsten in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Schadensereignisse sicherzustellen;

- Kooperationen der staatlichen, kommunalen und privaten Forstbetriebe in der Forsttechnik zum Beispiel bei der technischen Ausstattung zur Schädlingsbekämpfung und Entrindung von Schadholz zu unterstützen;
- mit sämtlichen zur Verfügung stehenden Mitteln die Ausbreitung des Borkenkäfers einzudämmen;
- bei Holzimporten die Einschleppung von Schadenserregern zu minimieren.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 74. Sitzung am 31. Januar 2019 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags